



Datum: Januar 2014
Ergänzung: April 2016

Meningokokken-Impfung – Wann darf zu Lasten der GKV geimpft werden?

Standard- und Nachholimpfung mit Meningokokken-C-Impfstoff

Die STIKO-Empfehlung sowie die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sehen die Impfung gegen Meningokokken C als Standardimpfung mit konjugiertem Meningokokken-C-Impfstoff im Alter ab 12 Monaten bis unter 2 Jahren vor. Die Impfung ist über die Dokumentationsnummer 89114 zu dokumentieren und abzurechnen. Das Nachholen der Standardimpfung im Jugendalter bzw. bis zum 18. Geburtstag mit Meningokokken-C-Impfstoff ist möglich (s. STIKO-Impfkalender für die Standardimpfungen).

Indikationsimpfungen*

Risikopatienten/gesundheitlich gefährdete Personen sind nach Schutzimpfungs-Richtlinie und STIKO „Personen mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten mit T- und/oder B-zellulärer Restfunktion, insbesondere Komplement-/Properdindefekte, Hypogammaglobulinämie und Asplenie“. Für Risikopatienten empfiehlt die STIKO seit Jahren die Impfung mit einem tetravalenten Impfstoff für die Sero-Gruppen A, C, W135, Y. Der G-BA gibt hier keine zur STIKO abweichenden Empfehlungen in der Schutzimpfungsrichtlinie. Die Indikationsimpfung wird über die Dokumentationsziffer 89115 (A, B, R) abgerechnet.

* Seit der STIKO-Empfehlung 2015 ist bei Indikationsimpfungen auch die Impfung gegen die Sero-Gruppe B vorgesehen und seit Februar 2016 in die SI-RL übernommen und GKV-Leistung.

Indikationsimpfung für gesundheitlich gefährdete Personen mit angeborener oder erworbener Immundefizienz bzw. -suppression mit T- und/oder B-zellulärer Restfunktion, insbesondere <ul style="list-style-type: none">– Komplement-/Properdindefekte,– Eculizumab-Therapie (monoklonaler Antikörper gegen die terminale Komplementkomponente C5),– Hypogammaglobulinämie,– funktioneller oder anatomischer Asplenie.	Impfung gegen die Sero-Gruppen A, C, W, Y und/oder B, sofern die verfügbaren Impfstoffe für die Altersgruppe zugelassen.
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Kosten der verschiedenen Impfstoffe

Standardimpfungen und Indikationsimpfungen für Meningokokken sind Leistungen der GKV. Die Abrechnung erfolgt über die oben angegebenen Dokumentationsziffern. Die Impfstoffe sind als Sprechstundenbedarf zu verordnen. Die Verordnung auf Namen des Patienten oder eine Privatverordnung gegen Kostenerstattung ist nicht zulässig. Auch bei Verordnungen im SSB ist das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten. So sind die Preise für die verschiedenen Impfstoffe nicht nur aufgrund von Packungsgrößen durchaus verschieden.

Preise für Meningokokken-Impfstoffe**

Es sind die Preise angegeben, die sich für die GKV nach Anwendung von Rabatten ergeben. Preiswerte Impfstoffe sind grün gekennzeichnet (Stand: Juni 2013)

Name	Serogruppe(n)	Hersteller	Packungen	PZN	Preis je Ampulle für GKV in EUR	
Konjugat-Impfstoffe						
Meningitec®	C	monovalent	Pfizer	1	03337912	39,25
				10	03337929	26,63
				20	05488822	26,17
Menjugate®	C	monovalent	Novartis	1	00993455	45,97
				10	00993461	36,61
Neisvac-C®	C	monovalent	Baxter	1	01985469	43,24
				10	01985481	35,06
				20	01985529	34,60
Menveo®	ACWY	tetravalent	Novartis	1	09223492	45,08
Nimenrix®	ACWY	tetravalent	Glaxo	1	09385214	45,17
				10	09385220	37,02
Polysaccharid-Impfstoffe						
Meningokokken A+C®	AC	bivalent	Sanofi	1	03958726	30,55
Mencevac Acwy®	ACWY	tetravalent	Eurim Pharma	1	07756273	31,01

Postexpositionelle Impfung ist ärztliche Behandlung

Die postexpositionelle Impfung zusätzlich zu einer Chemotherapie ist nicht Bestandteil der Schutzimpfungs-Richtlinie. Diese Impfung ist Bestandteil der ärztlichen Behandlung und kann nicht zusätzlich als Schutzimpfungsleistung abgerechnet werden. Der Impfstoff ist auf Namen des Patienten zu verordnen und kann nicht aus dem SSB entnommen werden. Hier ist entsprechend der Serogruppe des Erregers (nach Testergebnis) zu impfen.

** Der Apothekenabrechnungspreis für die Bexsero® Fertigspritze liegt April 2016 bei 96,96€.

Keine Leistung der GKV-/Reiseimpfungen

Reiseimpfungen sind keine Leistungen der GKV, der Impfstoff ist auch nicht im SSB zu verordnen, sondern privat auf Namen des Patienten. Eine Abrechnung über die Dokumentationsziffern der Schutzimpfungs-Richtlinie ist nicht möglich, sondern erfolgt privat. Die Krankenkassen können die Reiseimpfung als Satzungsleistung erstatten. (Für einige Krankenkassen bestehen in Westfalen-Lippe weiterhin Sonderregelungen.) Es sollte mit dem tetravalenten Impfstoff gemäß STIKO geimpft werden bzw. entsprechend den Einreisebestimmungen und den Empfehlungen der Zielländer.

Keine Leistung der GKV-Meningokokken-Sero-Gruppe-B-Impfung***

Für die Impfungen mit dem seit September 2013 in Deutschland zur Verfügung stehenden Impfstoff gegen Meningokokken-Serogruppe-B für Kinder ab zwei Monaten, Jugendliche und Erwachsene ist noch kein Leistungsanspruch der gesetzlichen Krankenversicherung gegeben. Auch wenn die neue Meningokokken-B-Impfung schon bei Einführung von einigen Krankenkassen als Satzungsleistung erstattet wird (Privatabrechnung und Verordnung auf Namen des Patienten), ist eine Einbindung in die Schutzimpfungsrichtlinie bzw. STIKO-Empfehlung zurzeit nicht absehbar.

Weitergehende Informationen finden Sie in der Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA, und in der STIKO-Empfehlung Hinweise zu den Indikationsimpfungen und den Kalender für die Standardimpfungen.

[Gemeinsamer Bundesausschuss](#)

[STIKO Empfehlung](#)

Fazit

Bei der Meningokokken-Impfung ist für Standard- und Nachholimpfungen bei Kindern und Jugendlichen nur Meningokokken-C-Impfstoff einzusetzen.

Indikationsimpfungen erfolgen nach G-BA-Vorgaben und STIKO-Empfehlung.

Kontaktpersonen werden einmalig im Rahmen der ärztlichen Behandlung geimpft.

Impfungen für Reisende und Standard-Impfungen mit dem neuen Meningokokken-B-Impfstoff können Satzungsleistung von Krankenkassen sein.

*** Si-RL 2016: Für die Standard-Impfung gilt weiterhin, dass die Impfung gegen Sero-Gruppe B keine GKV-Leistung ist.